

E H R E N O R D N U N G

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemeinderat und Stadtverwaltung der Stadt Dornstetten sind sich ihrer Verpflichtung bewußt, besondere Leistungen im sportlichen, kulturellen und kommunalpolitischen Bereich entsprechend zu würdigen.

Durch die vorgesehenen Ehrungen sollen für die gegenwärtigen und künftigen Generationen Maßstäbe für aner kennenswerte vorbildliche Leistungen gegeben werden.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen, wie es einem aktiven Mitbürger zugemutet werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sind strenge Maßstäbe anzulegen.

2. Verleihungsregelungen

2.1 Antragsrecht

Ehrungen werden nur auf Antrag vorgenommen.
Das Recht, Anträge zu stellen, haben:

- Damen und Herren Stadträte und Ortschaftsräte
- der Bürgermeister
- der zuständige Vereinsvorsitzende
- die Vorsitzenden von politischen Parteien und Wählervereinigungen.

2.2 Geschäftsstelle

Die Überprüfung der gestellten Anträge erfolgt durch das Hauptamt der Stadt Dornstetten.

2.3 Zuständigkeiten

<u>Ehrung</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Quorum</u>
Ehrenbürger	Gemeinderat	3/4 aller Mitglieder
Stadtehrennadel	Gemeinderat	3/4 aller Mitglieder
Bürgermedaille 1. und 2. Stufe	Gemeinderat	2/3 aller Mitglieder
Stadtmedaille in Gold und Silber	Gemeinderat	mehrheitlich
Leistungsnadel	Bürgermeister	
Jugendleistungsnadel	Bürgermeister	

3. Besitzstandswahrung

Frühere Ehrungen in den einzelnen Stadtteilen, die nicht im Einklang mit dieser Ehrenordnung stehen, gelten auch weiterhin. Insoweit gilt eine Besitzstandsregelung.

4. Art der Ehrungen

4.1 Öffentliche Ehrungen

4.1.1 Ehrenbürger

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Stadt dringend geboten erscheint.

4.1.2 Stadtehrennadel in Gold

Die Stadtehrennadel wird für besondere Verdienste verliehen. Sie kann erhalten, wer zuvor mit der Bürgermedaille 1. Stufe ausgezeichnet wurde. In der Wertigkeit der Auszeichnungen steht die Stadtehrennadel der Ehrenbürgerschaft nahezu gleich. Die Verleihung der Stadtehrennadel kann besonders in den Fällen erfolgen, in denen die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft noch nicht ganz angemessen erscheint.

4.1.3 Bürgermedaille in 2 Stufen

Die Bürgermedaille kann erhalten:

1. Stufe (Silberbarren vergoldet):

- a) wer als Stadtrat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von 20 Jahren und mehr erreicht hat
- b) wer sich auf eine andere Weise in außergewöhnlich hohem Maße um die Belange der Stadt verdient gemacht hat

c) wer sich als Sportler in außergewöhnlich hohem Maße um das Ansehen der Stadt verdient gemacht hat.

2. Stufe (Silberbarren):

a) wer als Stadtrat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von 15 Jahren erreicht hat

b) wer als Ortschaftsrat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von 20 Jahren erreicht hat

c) wer mindestens 20 Jahre 1. Vorsitzender eines Dornstetter Vereins ist

d) wer mindestens 25 Jahre im Vereinsvorstand tätig ist

e) Feuerwehrleute oder Mitglieder der DRK-Bereitschaft oder anderer Hilfsdienste nach 40 jähriger aktiver Dienstzeit

4.1.4 Stadtmedaille (Gold und Silber)

Die Stadtmedaille kann erhalten:

a) wer als Stadtrat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von 10 Jahren (gold) oder 5 Jahren (silber) erreicht hat

b) wer als Ortschaftsrat bei seinem Ausscheiden eine Amtszeit von 15 Jahren (gold) oder 10 Jahren (silber) erreicht hat

c) wer mindestens 15 Jahre 1. Vorsitzender (gold) oder 10 Jahre 1. Vorsitzender (silber) eines Dornstetter Vereins ist

d) wer mindestens 20 Jahre (gold) oder 15 Jahre (silber) im Vereinsvorstand eines Dornstetter Vereins tätig ist

e) wer sich als Sportler in besonderer Weise um das Ansehen der Stadt verdient gemacht hat

f) wer sich sonst in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat

g) Feuerwehrleute oder Mitglieder der DRK-Bereitschaft oder anderer Hilfsdienste nach

30 jähriger aktiver Dienstzeit in Gold

25 jähriger aktiver Dienstzeit in Silber

4.2 Vereinsehrungen

4.2.1 Leistungsnadeln mit eingravierter Jahreszahl

Die Stadt Dornstetten verleiht für besonders erfolgreiche und verdiente Sportlerinnen und Sportler eine Leistungsnadel in drei Stufen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.

Es gelten folgende Regelungen:

Für besonders sportliche Leistungen

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Deutsche Meisterschaft
Plätze 1-6
für die Teilnahme | goldene Leistungsnadel
silberne Leistungsnadel |
| b) | Württembergische Meisterschaft
oder Landesmeisterschaft
Plätze 1-3
für die Teilnahme | silberne Leistungsnadel
bronzene Leistungsnadel |
| c) | Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaft
Platz 1 | bronzene Leistungsnadel |

4.2.2 Jugendleistungsnadel mit eingravierter Jahreszahl

Entsprechendes gilt für die Jugendleistungsnadel bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

5. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.1999 in Kraft. Seitherige Regelungen treten außer Kraft.